

Ergebnisprotokoll

über die 147. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 5. Februar 2008.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

I. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind in der beigefügten Teilnehmerliste (Anlage 1) aufgeführt.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es liegen drei Stimmrechtsübertragungen vor. Bei Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 14 Kommissionsmitglieder anwesend. Die Fluglärmenschutzkommission ist damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 146. Kommissionssitzung

Die Protokollführerin teilt mit, dass der Vertreter der Stadt Langenhagen zum Punkt Verschiedenes des Ergebnisprotokolls über die 146. Kommissionssitzung um die detailliertere Aufnahme seines Wortbeitrags gebeten habe. Sie verliest den entsprechenden Vorschlag und weist auf § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kommission hin, wonach die Niederschrift als Ergebnisprotokoll geführt wird. Das Ergebnisprotokoll über die 146. Kommissionssitzung wird bei zwei Stimmenthaltungen in der vom Vorsitzenden unterzeichneten Fassung genehmigt.

Der Vertreter der Bürgerinitiativen bittet künftig um Information der Mitglieder, ob das Protokoll nach dem in der 137. Kommissionssitzung festgelegten vereinfachten Verfahren vorzeitig als genehmigt gilt oder nicht.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Die Protokollführerin teilt mit, dass seit der letzten Kommissionssitzung eine Nachtstarterlaubnis beantragt, von MW aber abgelehnt wurde.

TOP 4: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Der Fluglärmenschutzbeauftragte berichtet, dass es im Jahr 2007 fast 18.000 Beschwerden gegeben habe. Davon stammen rund 16.100 von nur sechs Beschwerdeführern. Erhebliche Probleme bereiten weiterhin insbesondere die Flugzeugmuster VC 10 und Antonov 124, in geringerem Umfang auch die Tupolev 154M sowie die MD 80/83. Viele Beschwerden zu Flugbewegungen mit diesen Flugzeugmustern seien eingegangen, nachdem aus Wettergründen ein vorzeitiges Abdrehen erforderlich war und Gebiete überflogen wurden, die sonst eher frei von Flugverkehr sind. Es wird herausgestellt, dass auch die Sammelbeschwerdeführer Informationen zu Flugbewegungen erhalten, wenn eine entsprechende Überschreitung des Referenzpegels festgestellt wurde.

Weiter wird die Problematik thematisiert, dass eine Vielzahl der sehr lauten Lärmereignisse durch militärische Flüge verursacht wurden. Die Vertreterin des MW stellt dar, dass der Militärverkehr den betrieblichen Beschränkungen nicht unterliege, sofern dieser zur Erfüllung der militärischen Aufgaben durchgeführt werde. Insoweit habe die Genehmigungsbehörde keine rechtliche Handhabe, diesen Flugverkehr zu unterbinden, und könne lediglich an die Verantwortlichen appellieren,

auf die Lärmschutzbelange der Anwohner soweit wie irgend möglich Rücksicht zu nehmen. Der Vorsitzende bittet MW, einen solchen Versuch zu unternehmen. MW solle sich dabei auf die Flugbewegungen konzentrieren, die auf dem Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen stattfinden. Der Pressesprecher der Kommission soll in der Pressemitteilung der Kommission auf den hohen Anteil der Referenzpegelüberschreitungen durch den Militärverkehr hinweisen.

Zu der Anregung, nächtliche Flüge mit lautem Fluggerät über die Gestaltung der Entgelte unattraktiv zu machen, führt der Vertreter der Flughafengesellschaft aus, dass die Entgelteordnung für den Flughafen Hannover bereits entsprechende Regelungen enthalte.

TOP 5: Gutachten zur Berechnung der erweiterten Nachtschutzzone

Der Vorsitzende bemängelt die Verwendung des Begriffs „Nachtschutzzone“, da dies in Verbindung mit dem neuen Fluglärmgesetz zu Irritationen führen könne. Einige Anwohner hätten die Befürchtung, dass die Flughafengesellschaft mit dem freiwilligen Schallschutzprogramm Regelungen des Fluglärmgesetzes unterlaufen wolle. Die Vertreterin des MW stellt heraus, dass das Fluglärmgesetz zwar die Anrechnung bereits durchgeführter freiwilliger Maßnahmen vorsehe, die Ansprüche aber nebeneinander bestehen (siehe dazu auch TOP 10). Weiter verweist sie darauf, dass das Gutachten zur Berechnung der erweiterten Nachtschutzzone bereits in der 144. Kommissionssitzung vorgestellt wurde. Der Vertreter der Flughafengesellschaft präsentiert die Ergebnisse der Gutachten für die Jahre 2008 und 2009 (**Anlage 2a und b**). Der Vertreter der Bürgerinitiativen weist darauf hin, dass der im freiwilligen Schallschutzprogramm vorgesehene Zuschuss bei nicht ausreichend schallisolierten Dachflächen nicht ausreiche, um eine ausreichend wirksame Dämmung zu verwirklichen. Der Vertreter der Flughafengesellschaft erklärt, dass auch das Fluglärmgesetz lediglich einen Zuschuss für die Dachdämmung vorsehe und dass die Flughafengesellschaft insoweit nicht bereit sei, Kosten für die Sanierung älterer Gebäude vollständig zu übernehmen. Es wird gefordert, dass zumindest eine Regelung für soziale Härtefälle getroffen werde. Ein Vertreter des MU erläutert, dass klassische Dachdämmungen heute auch unter Lärmschutzgesichtspunkten ausreichend seien. Die Problematik könne daher allenfalls unzureichend gedämmte Gebäude älterer Baujahre betreffen. Der Vorsitzende bittet die Flughafengesellschaft die Größenordnung des Problems darzustellen und beruft eine Arbeitsgruppe zum Thema „Schallschutzprogramm“ ein.

Es wird beklagt, dass die Anwohner der Nordbahn durch die zurzeit aktive nächtliche Sperrung der Südbahn zu stark belastet wären und Anspruch auf zusätzliche Schallschutzmaßnahmen haben müssten. Der Vertreter der Flughafengesellschaft führt dazu aus, dass die unter Berücksichtigung der nächtlichen Südbahnsperrung erstellten Lärmgutachten keine Überschreitungen der Nachtschutzzone im Bereich der Nordbahn ergeben haben.

TOP 6: Überprüfung der Einhaltung der Nachtschutzzone

Ein Vertreter des MU präsentiert das Ergebnis der Überprüfung der Einhaltung der Nachtschutzzone 2007 (**Anlage 3**). Der Vorsitzende äußert die Befürchtung, dass es bei Sperrungen der Nordbahn zu Überschreitungen der Nachtschutzzone kommen könne. Die Mittelung über sechs Monate „schöne“ das Ergebnis. Die Vertreterin des MW führt aus, dass bei Berechnung der Nachtschutzzone verschiedene Puffer, z. B. die 100:100-Verkehrsverteilung, berücksichtigt wurden, so dass kurzfristige Sperrungen der Nordbahn eher keine Überschreitungen zur Folge haben werden. Die Zugrundelegung der sechs verkehrsreichsten Monate sei in der Rechtsprechung anerkannt. Der Vertreter der Bürgerinitiativen bittet darum, im Internetauftritt der Flughafengesellschaft künftig den $L_{eq(3)}$ auch als monatlichen Durchschnitt zu veröffentlichen. Die Vertreterin des MW verweist darauf, dass den einzelnen Anwohner eher die Einzelnacht interessieren dürfte und im Internetauftritt der FHG daher dieser Wert veröffentlicht werde. Die Mitglieder der Fluglärmmmission erhalten das Ergebnis der Überprüfung, das die monatlichen durchschnittlichen Dauerschallpegel enthält, als Anlage zum Protokoll der Kommissionssitzung.

Das Fazit des Überwachungskonzepts wird aufgegriffen. Es wird angeregt, das Konzept insoweit auch als Steuerungskonzept zu nutzen und über die Verteilung der Verkehre auf die Nord- und Südbahn zu diskutieren. Für die nächste Sitzung soll ein entsprechender Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

TOP 7: Beschränkung des Sichtflugverkehrs

Der Vertreter der DFS berichtet, dass er eine Reihe von Fragen des Bürgervereins Schwarze Heide schriftlich beantwortet habe und erläutere die Rahmenbedingungen für den Sichtflugverkehr im Umfeld des Flughafens Hannover-Langenhagen (u.a. **Anlage 4**). Auf dieses Schreiben habe es keine weitere Reaktion gegeben. Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8: Optimierung der Streckenführung im Westen

Der Vertreter der Bürgerinitiativen berichtet, dass die Stadt Garbsen das Thema zunächst auf Grund der Widerstände aus anderen betroffenen Gemeinden aufgegeben habe, es aber ggf. im Rahmen der Entwicklung von Lärmaktionsplänen neu aufgreifen werde. Der Vertreter der Stadt Seelze betont, dass er keinen Vorschlägen zustimmen werde, die eine zusätzliche Belastung von Seelze zur Folge hätten.

TOP 9: Überflüge über Großburgwedel

Die Fragen des Vertreters der Stadt Burgwedel sowie die Antwort der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH werden als Tischvorlage verteilt und von dem Vertreter der DFS erläutert (**Anlagen 5a bis e**). Dabei wird herausgestellt, dass zwar Standardanflugverfahren festgelegt seien, in der Praxis, z. B. auf Grund der Verkehrsdichte, früher wie heute aber auch Einzelführungen per Radar erfolgen. Dass über Großburgwedel Instrumentenflüge unter 1000 ft stattfinden, schließt der Vertreter der DFS aus. Weiter weist er darauf hin, dass ein Lotse auf seinem Radar keine Ortschaften sehen könne. Der Vorsitzende betont, dass die DFS einen Lärmschutzauftrag habe und festgelegte Verfahren grundsätzlich eingehalten werden sollten. Der Vertreter der Stadt Burgwedel wird künftig Einzelbeschwerden an den Lärmschutzbeauftragten weiterleiten.

TOP 10: Interessengemeinschaft Lärmschutz Südbahn

Die Vertreterin des MW bittet die Vertreter der Stadt Langenhagen, die offensichtlich vorhandenen Missverständnisse im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schallschutzprogramms auszuräumen. Sie betont, dass die Ansprüche aus dem Schallschutzprogramm der Flughafengesellschaft und eventuelle künftige Ansprüche aus dem Fluglärmgesetz nebeneinander bestehen. Da seitens der Interessengemeinschaft Lärmschutz Südbahn der Eindruck erweckt wird, dass die Nichtinanspruchnahme der angebotenen Schallschutzmaßnahmen die nächtliche Wiederinbetriebnahme der Südbahn verhindern könnte, wies die Vertreterin des MW ausdrücklich darauf hin, dass dies unter genehmigungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht der Fall sei. Sobald jeder Anwohner die objektive Möglichkeit gehabt habe, mit passiven Schallschutzmaßnahmen versorgt zu werden, könne und müsse die Genehmigungsbehörde der nächtlichen Wiederinbetriebnahme der Südbahn zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Information in der Pressemitteilung der Kommission bekannt gegeben werden solle. Die PI solle insoweit mit MW abgestimmt werden.

TOP 10: Vorstellung Herr Andreas Wöstmann als Nachfolger von Herrn Busmann

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Busmann, dankt für dessen Einsatz und seine sehr große Arbeitsbereitschaft und würdigt ihn als stets fairen Vertreter der Flughafengesellschaft. Herr Wöstmann wird als Nachfolger begrüßt.

Verschiedenes

Der Vertreter des ML berichtet, dass das Landesraumordnungsprogramm verabschiedet wurde. Es ist unter http://www.ml.niedersachsen.de/master/C362122_N14742_L20_D0_I655.html im Internet veröffentlicht.

III. Nächste Sitzung

Die 148. Kommissionssitzung findet am Dienstag, den **22. April 2008**, ab 10:00 Uhr, in der Büroebene (2. Etage) des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Schallschutzprogramm“ findet am Dienstag, den **8. April 2008**, ab 14:00 Uhr im Raum 90 des Verwaltungsgebäudes der Flughafengesellschaft statt.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin